



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.01.2021

**Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, für eine
Verbesserung der Parksituation im Kreuzungsgebiet
Geming-/Salmdorferstraße und Kirchheimer Straße zu sorgen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00694 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag, wonach die Parksituation in den Kreuzungsbereichen
Gemingstraße/ Salmdorfer Straße und Salmdorfer –/ Kirchheimer Straße verbessert werden
soll.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der nördliche Bereich (Gemingstraße/ Salmdorfer Straße) bedarf nach behördlicher Auffassung
keiner Veränderung.

Der südliche Bereich (Salmdorfer –/ Kirchheimer Straße) wurde dagegen von der Straßen-
verkehrsbehörde und der Polizei genauer überprüft. Auf Grund der großzügigen Freifläche, dem
Standort der Wertstoffcontainer, verschiedener Grundstückszufahrten und der drei abgehenden
Wohnstraßen wurden verschiedene Varianten zusätzlich markierter Parkplätze zur Optimierung
der Parkordnung diskutiert und geprüft. Die letztendlich favorisierte Lösung mit fünf mittig
markierten zusätzlichen Senkrechtparkplätzen wurde schlussendlich jedoch von der
Branddirektion abgelehnt. Die Durchfahrt im Bereich vor den Wertstoffcontainern wäre wegen der
sehr häufig rechtswidrig parkenden Fahrzeuge für Feuerwehren zu eng. Das immer wieder
missachtete Haltverbot vor den Wertstoffcontainern kann nicht lückenlos von der Polizei
überwacht werden, daher sei das Risiko einer Behinderung im Rettungsfall zu hoch.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Fazit: Mit Mitteln der Straßenverkehrsordnung kann die Parksituation im „südlichen Bereich“ (Salmdorfer –/ Kirchheimer Straße) weder positiv optimiert (= erlaubt) noch negativ unterbunden (= verboten) werden.

Die routinemäßige Überwachung beider Kreuzungsbereiche auf Einhaltung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung fällt in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Polizeiinspektion 22.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2-2.1.1